

Antrag

der Abgeordneten Dietmar Schütz (Oldenburg), Marion Caspers-Merk, Friedhelm Julius Beucher, Horst Kubatschka, Michael Müller (Düsseldorf), Margitta Terborg, Verena Wohleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Klimaschutz durch Minderung von Stand-by-Verlusten bei Elektrogeräten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Elektrogeräte im Stand-by-Betrieb sind große Stromfresser. Sie verbrauchen 11 % des gesamten in deutschen Haushalten und Büros verbrauchten Stroms. Die in Bereitschaft gehaltenen Geräte benötigen mindestens 20,5 Terrawattstunden (TWh) im Jahr. Dies ist mehr Strom, als etwa die Bundeshauptstadt in 12 Monaten benötigt bzw. mehr als zwei 1 000-Megawatt-Atomkraftwerke jährlich einspeisen. Durch diesen Stand-by-Verbrauch wurden 1995 in Deutschland rd. 14 Mio. t CO₂ emittiert. Dies entsprach etwa den CO₂-Emissionen des Bundeslandes Bremen oder rd. 1,5 % der gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands.

Im Haushaltssektor liegt der Anteil der Verbrauchsgruppe Fernsehen und Video bei fast 6 TWh, gefolgt von der Warmwasserbereitstellung und dem Audibereich mit 2,3 TWh, der Telekommunikation und Uhren mit je 1 TWh, haustechnischen Einrichtungen mit 0,6 TWh, der Informationstechnik und Sonstigem mit je rd. 0,5 TWh.

Im Büro teilen sich die Leerlaufleistungen auf den Bereich Telekommunikation mit 3,5 TWh und Informationstechnik mit 3,0 TWh auf. So verbraucht beispielsweise ein Telefaxgerät 80 % seines Stroms im „Stand-by“-Betrieb und nur 20 % während seiner eigentlichen Arbeitsphase.

Jedes Watt unnötiger Dauerleistung ergibt im Jahr fast neun Kilowattstunden und schlägt damit für die privaten Haushalte mit Kosten in Höhe von 2,50 DM zu Buche. Unter der Annahme eines durchschnittlich vermeidbaren Stromverbrauchs von rd. 50 Watt pro Haushalt ergeben sich damit für einen Privathaushalt vermeidbare Kosten von 125 DM. Bei Privathaushalten mit gehobener Ausstattung (PC, Anrufbeantworter etc.) fallen sogar jährlich 250 DM an unnötigen Stromkosten an.

Nach einer Studie des Umweltbundesamtes nimmt derzeit die Zahl der Geräte mit Stand-by-Verlusten kontinuierlich zu. Danach wird mit einem Zuwachs der durch Stand-by-Verluste bedingten CO₂-

Emissionen bis 2005 um etwa 9 % und bis 2010 um rd. 11 % gegenüber 1995 gerechnet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. auf eine Selbstverpflichtung der deutschen Industrie zur Vermeidung der Stand-by-Kosten bei Elektrogeräten und Elektronik hinzuwirken. Ziel dieser Vereinbarung sollten die Ausschöpfung bereits bestehender Einsparmöglichkeiten und die Forcierung zukünftiger Einsparpotentiale sein. In Absprache mit Herstellern, Importeuren, Forschung und Wissenschaft sind Zielwerte bez. des Stromverbrauchs und der elektronischen Effizienz für Haushaltsgeräte, Bürogeräte und Unterhaltungselektronik zu erarbeiten, deren Einhaltung von staatlicher Seite zu überprüfen ist. Als ordnungspolitischer Ersatz der Selbstverpflichtung sind ab dem Jahre 2005 Zulassungsbeschränkungen bei der Einführung von Neugeräten, die nicht den festgelegten Anforderungen entsprechen, vorzusehen;
2. eine Energieverbrauchskennzeichnungspflicht nach dem Vorbild der Kennzeichnungspflicht für Kühl- und Gefriergeräte einzuführen;
3. eine Prämierung von sparsamen Elektrogeräten mit einem Label vorzunehmen, sofern diese die Bedingungen bez. Stromverbrauch im Bereitschaftsbetrieb und im ausgeschalteten Zustand erfüllen. Diese Bedingungen werden entsprechend der technischen Entwicklung jährlich angepaßt;
4. eine Empfehlung in Form eines „Einkaufsführers“ herauszugeben, der Richtlinien für die Gerätebeschaffung von Bundeseinrichtungen vorgibt;
5. auf europäischer Ebene eine Initiative zur Verminderung des Stand-by-Konsums von Elektrogeräten und Elektronik voranzutreiben;
6. sich zur Verbesserung der Kooperation auf europäischer Ebene der GEA (Group of Efficient Appliances), einer Arbeitsgruppe des EU-weiten European Energy Network anzuschließen, der bereits Dänemark, die Niederlande, Schweden und Österreich angehören;
7. die oben genannten Maßnahmen sind mit einer breitangelegten öffentlichen Informationskampagne zu verbinden. Ziel muß es sein, den Kenntnisstand über Stromverbrauch und Effizienzpotentiale zu verbessern und die Basis für eine breite Umsetzung gewonnener Erkenntnisse zu schaffen. Gefragt ist eine umfassende Sammlung und Konsolidierung des vorhandenen Wissens, um Informationsdefizite zu identifizieren und beseitigen zu können.

Bonn den 26. November 1997

Dietmar Schütz (Oldenburg)

Marion Caspers-Merk

Friedhelm Julius Beucher
Horst Kubatschka
Michael Müller (Düsseldorf)
Margitta Terborg
Verena Wohlleben
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

- Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich Ressourcenschonung und Klimaschutz mit einer Kostenersparnis für Produzenten und Konsumenten verbinden.
- Beim Kauf von bereits heute erhältlichen Neugeräten aus der Gruppe der energieeffizientesten Geräte ist eine Energieeinsparung von rd. 40 % möglich. Dies käme einer Entlastung der deutschen Haushalte in Höhe von 2 Mrd. DM an Stromkosten im Jahr gleich. Mit zusätzlichen stromsparenden Verhaltensweisen könnte dieses Ergebnis sogar noch übertroffen werden.
- Zielwerte sind schnell realisierbar und nur mit geringen Kosten verbunden. Sie stellen sowohl für den Hersteller als auch für den Konsumenten klare Signale dar. Sie können zusätzlich als Basis für Prämierungen und Auszeichnungen energetisch effizienter Geräte, als Basis für Warendeklarationen und zu Werbezwecken Verwendung finden.
- Die Markteinführung effizienter Geräte wird beschleunigt und die Hersteller erhalten einen zusätzlichen Anreiz neue Gerätegenerationen zu entwickeln.
- Aufgrund des hohen Anteils des öffentlichen Sektors am Standby-Konsum im Bürobereich und der damit verbundenen hohen volkswirtschaftlichen Kosten ist Abhilfe in Form eines „Einkaufsführers“ dringend geboten.
- Nationale Lösungen können nur ein erster wichtiger Schritt mit Vorbildfunktion für andere Länder sein. Darüber hinaus sind europäisch koordinierte Vorgehensweisen nötig, da sie in der Lage sind, gesellschaftliche Probleme den gemeinsamen Markt betreffend effektiver und effizienter zu lösen und darüber hinaus vor der internationalen Gemeinschaft mit stärkerem Nachdruck vertreten werden können.
- Mit dem Beitritt zur GEA soll ein europaweiter Informationsaustausch zwischen staatlicher Ebene, Industrie, Wissenschaft und Verbraucherinnen und Verbrauchern hergestellt werden.
- Die Informationskampagne dient der Verbesserung der Transparenz der Marktverhältnisse, womit den Verbraucherinnen und Verbrauchern differenzierte Informationen zum Stromverbrauch einzelner Geräte und angepasste stromsparende Verhaltensweisen zur Verfügung stehen.

